

Weitere Informationen

Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über weitere Grabarten, darunter auch pflegefreie und kostengünstige Grabarten.



Im Rahmen der Vorsorge bietet Ihnen nun die Stadt Tönisvorst auch die Möglichkeit an, Wahlgrabstätten — dazu gehören auch Urnenkammern — zu Lebzeiten zu erwerben.

Rufen Sie uns unter 02151/999 403, Frau Flöth, oder unter 02151/999 437, Frau Becker, oder Frau Laarmanns an.

Ihr Friedhofsteam für die Stadt Tönisvorst.

Impressum



Der Bürgermeister
Friedhofsverwaltung
St. Töniser Str. 8
47918 Tönisvorst

Telefon: +49(0)2156/ 999-403
Fax: +49(0)2156/ 999-434
E-Mail: monika.floeth@toenisvorst.de
Redaktion: Monika Flöth
Fotos: Catharina Perchthaler

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Die Urnenkammer



Wahlgrab ohne Pflegeaufwand

Die „besondere“ Grabart

Die Tönisvorster Bürgerinnen und Bürger haben seit 2011 die Möglichkeit, ihre Angehörigen in einer Grabkammer in Urnenkammeranlagen auf den städtischen Friedhöfen in St. Tönis und Vorst zu bestatten. Besondere Grabart deshalb, weil es sich bei der Grabkammer um ein Wahlgrab ohne Pflegeaufwand handelt.

Zu finden sind sie in einem gärtnerisch gestalteten Feld mit Sitzgelegenheiten. Somit bieten die Urnenkammer-Anlagen die Möglichkeit, vor Ort zu verweilen. Sie offerieren zudem die Chance - so gewünscht - mit anderen Trauernden zu kommunizieren.

Die Grabart trägt somit dem heutigen sozialen und gesellschaftlichen Wandel Rechnung. Die Hinterbliebenen wollen einen Ort, an dem sie dem Verstorbenen nahe sein können. Gleichzeitig können oder wollen sie aber keine Verpflichtung mehr für eine langfristige und aufwändige Grabpflege übernehmen. Auch muss man der heutigen Mobilität Rechnung tragen, die es der jungen Generation oftmals nicht möglich macht, die Pflege einer Grabstätte von Angehörigen zu erbringen. Dem Trend zur „anonymen Bestattung“ galt es entgegenzuwirken. Anonyme Bestattungen reduzieren den Verstorbenen auf seine sterblichen Überreste. Die Namensnennung am Grab hingegen zeigt Respekt vor dem Verstorbenen. Beim Thema „Tod“ geht es auch um Würde und Werte.

Was ist eine Urnenkammeranlage?

Aus hellem, glatt poliertem Granit erstellt, bedient sich die rund 1,30 Meter hohe Anlage einer offenen Optik. Die Anlage besteht aus einzelnen Urnenkammern, die über eine Grabgröße von 0,40 x 0,40 x 0,40 Metern verfügen. Auf der Vorderseite der Grabkammer befindet sich die Verschlussplatte. Hier wird der Name des Verstorbenen eingelassen. Über die Vorgaben hierzu informieren wir Sie gerne. Angehörigen wird mit dieser Grabart die Möglichkeit eröffnet - sofern verfügbar - eine Kammer auswählen zu können. Die Gestaltung, Pflege, Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung der Urnenkammeranlage obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.



Dementsprechend ist eine individuelle Mitgestaltung nicht zulässig, so dass auch Grabschmuck von der Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden muss.

Nutzungsdauer & Ruhezeiten

Mit dem Erwerb einer Grabkammer wird für die Dauer von 20 Jahren aufgrund einer Urkunde ein Nutzungsrecht verliehen. Der Nutzungsberechtigte erwirbt das Recht, entweder in der Grabstätte beigesetzt zu werden oder aber - bei Eintritt eines anderen Bestattungsfalles - eine andere Person in der Grabkammer beizusetzen.

In einer Urnenkammer können drei Schmuckurnen oder vier Aschekapseln beigesetzt werden. Mit jeder Beisetzung verlängert sich die Nutzungszeit wieder um die neue Ruhezeit.

Die Ruhezeit beträgt bei allen Urnenbestattungen 20 Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer und Ruhezeit kann auf Antrag das Nutzungsrecht gegen Zahlung der dann geltenden Gebühr bis zu weiteren 20 Jahren erworben werden. Bei Zeitablauf beträgt die Mindestzeit für den Wiedererwerb 5 Jahre. Wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, wird die Asche der Erde übergeben. Die Schmuckurne wird auf Antrag dem Nutzungsberechtigten überlassen.